

Die Parochie Wyhra.

I.

Ort und Gemeinde.

Das Pfarr- und Kirchdorf Wyhra hat seinen Namen von dem Flusse Wyhra, welcher bei Oberwiera in der Nähe von Waldenburg entspringt und unterhalb Bornas in die Pleiße mündet und ist, wie feststeht, eine sorbische Ansiedlung. Es liegt fast genau in der Mitte von Borna und Frohburg und gehört in die königliche Amtshauptmannschaft Borna, sowie in den Bezirk der königlichen Superintendentur und des königlichen Amtsgerichtes daselbst. In den früheren Jahrhunderten ist der Name des Ortes nicht, wie heute „Wyhra“ geschrieben worden, sondern durchgängig „Wirra“. Erst 1805 ist die neue Schreibweise aufgekommen, wodurch und durch wen sie veranlaßt wurde, ist nicht bekannt. Vielleicht geschah es zur Unterscheidung von den beiden Wirras bei Waldenburg.

Die alte hiesige Kirchenmatrikel vom Jahre 1662 (angelegt und fortgeführt vom seligen Pfarrer Johann Graf allhier) besagt über Wyhra Folgendes: „Dieser Ort und Gemeinde hat anfänglich nach Gerichswalde ins Kloster unter einer äbtissin gehöret, ist aber nachmals an das Fürstl. Haus Altenburg kommen bis zur Zeit und Regierung Churfürst Morizens; denn als er einen Religionskrieg führen mußte, hat das Altenb. territorium Subsidiengelder dazu geben sollen, als aber der Krieg zu Ende, gedachtes Ländtgen aber die Kriegskosten nicht geben noch aufbringen können, ist dieser Ort und ganze Kreisinspektion und Pflege an höchstgedachten Churfürsten überlassen worden; da denn hierauf der Churf. Moriz Herrn Eberhard Schaubium, den dritten evangelischen Pastorem von Borna, welcher zu Leipzig 1553 confirmiret, mit der Würde, titul und ambt eines Superintendenten gnädigst beschenket; und dannhero hat auch die Bornische Matrikel beim H. Adjuncto M. Gottfried Schammelio, Past. prim. zu Luckau, in die Altenburger Inspektion gehörig, annoch 1662 gelegen; denn als Joh. Graf, (Past. loci)

damals von Dresden kommen, hat H. M. Schammelius Dn. I. advent. mir Solche gewiesen, da ich denn Alles und Jedes der Bornaer Matrikel gleich befunden, ohne daß am Ende derselben diese Worte gelesen werden: „Neukirchen hatte das Filial nach Wyhra werden sollen, wenn es nicht das öftere Umfließen des Wassers (zwischen Neukirchen und Wyhra auf den großen Wiesen) verhindert, welches, wenn es geschehen, gar gut gewesen, hätte auch P. loci wohl zufrieden sein können. Es ist aber gedachte Matrikel 1680 bei dem damaligen zu Luckau entstandenen Wetter- und Brandschaden mit draufgegangen, wie mir Solches H. M. Winckler, Adjunct und Pastor Luckau (mein alter Schulfreund zu Altenburg) 1681 zugeschrieben.“

In der genannten Matrikel des seligen P. Joh. Graf vom Jahre 1662 sind von demselben (nach alten Handschriften) auch verzeichnet „derer 48 Nachbarn Namen“, welche im Jahre unsrer Erlösung 1530 bis 1533 allhier zu Wyhra gelebt und aus einem fast unleserlichen Register zur Nachricht 1692 umgeschrieben wurden.“ —

„Der mehre Theil dieser Nachbarn hat Mancher Zinsgeld zu Wachße der Kirchen geben müssen, vielleicht zu Wachßlichtern, die sie damals in papatu gebraucht, auch hat P. loci 6 Gr. wachßgeld an Mariä Lichtmeß aus der Kirchen bekommen. Man fand unter diesen Namen auch des Pfarrers und Küsters, aber nur als ein appellatioum und kein proprium.“ Hierzu bemerkt der Verfasser der Matrikel weiter: „Wenn die Herren Antecessores und zwar die Remotiores von solcher Zeit an Alles und Jedes mit Fleiß aufgezeichnet, hätte man von vielen Jahren her gute Nachricht haben können; ob sie nur so nachlässig im Schreiben gewesen, oder die Manuscripte post obitum oftmal distrahiret worden, kann man nicht wissen, maßen dem Herrn Arnoldi, Pastoris loci seine Manuscripta post obitum ao. 1654 mense Aug. auch vergessen vorm Thore gelegen, herumgeworfen und von den Leuten zerissen worden, maßen denn von 1620—1637 ein großer Defect in dem Kirchenbuche zu finden, ja,